

Antrag an den Bauausschuss der Gemeinde Schacht-Audorf

Betreff: Umgestaltung der Bushaltestelle vor der Schule in der Dorfstraße

Sachverhalt:

In der Dorfstraße ist bei der Schule eine Bushaltestelle mit einem Wartehäuschen eingerichtet worden. Das Wartehäuschen weist an den Seiten Außenwände auf, die durch eine Art Lattenrost gebildet werden. Infolgedessen sind diese Seitenwände an den Zwischenräumen zwischen den einzelnen Sprossen durchlässig. Wartende Personen, also insbesondere schutzbedürftige Personen wie die Schulkinder und unsere älteren Mitbürger, sind daher fast ungeschützt allen widrigen Witterungsbedingungen wie Regen und Wind ausgesetzt.

Zudem fehlt es an jeder Sitzmöglichkeit, die unsere älteren Mitbürger während einer Wartezeit nutzen könnten.

Dieser Zustand ist nicht haltbar.

Lösung:

Das Wartehäuschen ist zusätzlich an den Außenseiten mit durchgehenden Abschlusswänden zu versehen. Hierzu ist die Verwaltung zu beauftragen, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln unter Einbeziehung der Ermittlung der Kosten für die Umsetzung dieses Konzeptes. Vorzuziehen wäre die Verwendung eines vergleichbaren Materials wie bei dem bereits existierenden Bestand.

Daneben wäre eine Sitzbank aufzustellen, die es insbesondere den älteren Mitbürgern ermöglicht, sitzend auf den Bus zu warten.

Antrag:

Es wird beantragt, die Umgestaltung der Bushaltestelle als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Bauausschusses auf die Tagesordnung zu nehmen und darüber beraten zu lassen.

Es wird weiter beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Wartehäuschen an der Bushaltestelle vor der Schule in der Dorfstraße soll durch Anbringung durchgehender Außenwände dergestalt umgestaltet werden, dass sie einen umfassenden Witterungsschutz bietet. Außerdem soll in dem Wartehäuschen eine Sitzbank aufgestellt werden. Die Verwaltung soll ein Konzept hierfür entwickeln und die Kosten ermitteln. Nach der Ermittlung eines Konzeptes soll im Bauausschuss wieder über die Umsetzung beraten werden. Eine abschließende Umsetzung eines Konzeptes bleibt der Entscheidung der Gemeindevertretung vorbehalten.“